

Hinweis: Die verwendete maskuline Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und spricht grundsätzlich alle Geschlechtergruppen an.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen über die zeitlich befristete Bereitstellung der E-Learning-Plattform „apm E-Campus“

Stand: 01.04.2021

### Einleitung:

(1) Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend: „AGB“) liegt der anliegende Vertrag zwischen der apm Weiterbildung GmbH (folgend: „apm“) und dem Kunden zu Grunde.

(2) Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer gemäß § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Die apm legt nachstehenden Begriffen folgende Sichtweise zugrunde:

- Bildung beinhaltet alle Veranstaltungen, die dazu dienen, Wissen zu erwerben oder zu vertiefen oder Prozesse anstoßen, die eine verändernde Entwicklung hervorrufen. Darunter fassen wir alle Begriffe wie Qualifizierung, Training, Seminar, Fortbildung, Weiterbildung, Lehrgang, Schulung, Coaching, usw.
- Dienstleistung/Beratung ist eine Leistung, die nicht der Produktion eines materiellen Gutes dient.
- Produkte sind Wirtschaftsgüter, die in einem Wertschöpfungsprozess geschaffen werden.

### §1 Allgemeines, Vertragsgegenstand:

(1) Die vorliegenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen der apm mit ihren Kunden.

(2) Gegenstand dieser AGB ist die Bereitstellung einer E-Learning-Plattform, über die von der apm Online-Kurs-einheiten (folgend: „Kurse“) angeboten werden, mit denen gesetzlich vorgeschriebene Kenntnisse und Fähigkeiten von (Pflege-)Personal vermittelt werden sollen. Der Kunde erwirbt zeitlich befristet die in diesen AGB näher beschriebenen Nutzungsrechte an der E-Learning-Plattform und der angebotenen Kurse. Der Kunde ist berechtigt, seinen Mitarbeitern (folgend: „Nutzer“) die Nutzung der E-Learning-Plattform und der dort aufgeführten Kurse einzuräumen. Die Anzahl der berechtigten Nutzer ergibt sich aus dem anliegenden Vertrag.

(3) Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über die Bereitstellung der E-Learning-Plattform, ohne dass die apm in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

(4) Die AGB der apm gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die apm ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die apm in Kenntnis der AGB des Kunden Leistungen für ihn vorbehaltlos ausführt.

(5) Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung der apm maßgebend.

(6) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind in Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

## § 2 Vertragsabschluss:

Ein vom Kunden erteilter Auftrag gilt erst dann als von der apm angenommen, wenn und bis dieser Auftrag von der apm oder einem Vertreter innerhalb von 10 Werktagen nach seiner Erteilung schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) bestätigt wurde.

## § 3 Leistungsumfang der apm:

(1) Maßgeblich für die Definition des Leistungsumfangs sind der anliegende Vertrag sowie die folgenden Regelungen:

- Die dem Nutzer im Rahmen eines Kurses zugänglichen Inhalte und Leistungen sowie der Funktionsumfang des Kurses bestimmen sich nach seiner jeweiligen Beschreibung auf der E-Learning-Plattform. Ein Lernerfolg wird nicht geschuldet.
- Das Bildungsangebot der Kurse wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz aller Bemühungen ein sach- und fachgerechtes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, kann es zu vereinzelter Fehldarstellung kommen oder Inhalte vermittelt werden, die nicht den herrschenden Standards entsprechen.
- Die apm ist berechtigt, die Inhalte der Kurse zu verändern, einzuschränken oder Inhalte auszutauschen, sowie Module hinsichtlich ihrer Inhalte angemessen zu modifizieren, diese angemessen zu reduzieren oder zu erweitern. Insbesondere erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass die apm an den Lerninhalten Erweiterungen oder Veränderungen vornehmen kann, um Probleme zu beheben, um Lerninhalte zu optimieren oder Funktionen hinzuzufügen oder zu entfernen.
- Aussagen und Erläuterungen zu den Kursen in Werbematerialien sowie auf der Website des Anbieters und in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.
- Die apm behält sich das Recht vor, an dem Kursinhalt und -umfang sowie der E-Learning-Plattform beliebige Änderungen vorzunehmen, die zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen erforderlich werden, oder wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen auf die vereinbarte Form, Funktion, Qualität oder Leistungsfähigkeit der Kurse oder Plattform haben.

(2) Die apm berät den Kunden bei der erstmaligen Einrichtung der E-Learning-Plattform sowie der Kurse und steht für Supportanfragen via Hotline von Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr (0800 3311 0 3311) während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Supportanfragen werden zunächst via Hotline oder Webseminar geklärt (Helpdesk). Falls hierdurch keine Klärung möglich sein sollte, wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Diese Leistungen der apm sind, soweit sie nicht unter die Gewährleistungsrechte des § 12 fallen, freiwillig. Es erwächst dann aus der Erbringung dieser Serviceleistungen kein Anspruch des Kunden oder der Nutzer auf diese Leistungen. Aufwendungen die der apm im Rahmen eines Vor-Ort-Servicetermins anfallen, insbesondere Fahrt- und Übernachtungskosten, hat der Kunde zu tragen bzw. zu ersetzen.

### § 4 Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden:

(1) Der Kunde wird zwecks Qualitätssicherung sowie -optimierung des Bildungsangebots darum gebeten, aus seiner Sicht nicht fachgerechte oder falsche Inhalte unverzüglich der apm schriftlich anzuzeigen.

(2) Der Kunde sowie sämtliche durch den anliegenden Vertrag zur Nutzung der E-Learning-Plattform und der Kurse berechtigten Nutzer sind verpflichtet, die diesen AGB anliegenden „Nutzungsbedingungen“ einzuhalten.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, dass die Nutzer durch geeignete Maßnahmen Kenntnis von den „Nutzungsbedingungen“ und deren Inhalt erlangen und die dort niedergelegten Regelungen einhalten bzw. nicht verletzen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, bei Bedarf für Vor-Ort-Serviceterminale der apm gemäß § 3 Absatz 2 die geeigneten Räumlichkeiten und notwendigen Hilfsmittel nach Absprache zur Verfügung zu stellen

### § 5 Nutzungsentgelt:

(1) Die vereinbarte Vergütung ergibt sich aus dem anliegenden Vertrag.

(2) Die nicht vollständige bzw. gar nicht stattfindende Nutzung der Kurse auf der Plattform durch den Kunden oder der Nutzer berechtigt nicht zur Minderung des Nutzungsentgelts. Jede erneute Nutzung der Kurse auf der Plattform nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist erneut vollständig von dem Kunden zu bezahlen.

### § 6 Zahlungsbedingungen:

(1) Der Kunde muss die vereinbarte Vergütung innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungsstellung zahlen. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Zahlungseingang bei der apm.

(2) Die Verzugszinsen betragen neun Prozent (9%) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

(3) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die apm berechtigt, den Zugang des Kunden sowie sämtlicher Nutzer zu der E-Learning-Plattform sowie deren Kursen zu sperren bis der Ausgleich der Rückstände erfolgt ist.

(4) Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion.

(5) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### § 7 Zugangsdaten und Verantwortung des Kunden:

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten, sowie die unberechtigte Nutzung der Kurse durch Dritte zu verhindern. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang und die Nutzung von passwortgeschützten sowie kostenpflichtigen Leistungen unter Verwendung seiner Benutzerdaten ausschließlich durch ihn und/oder berechtigte Nutzer erfolgt.

(2) Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten des Nutzers Kenntnis erlangt haben, ist der Unternehmer verpflichtet dies unverzüglich der apm schriftlich mitzuteilen.

### § 8 Technische Voraussetzungen der Nutzung der E-Learning-Dienste:

(1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Kursen zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet einschließlich der Sicherstellung der Verbindungsgeschwindigkeit, der aktuellen Browsersoftware und der Akzeptanz der vom Server des Anbieters übermittelten Cookies.

(2) Im Falle der Weiterentwicklung der Plattformen und sonstiger technischer Komponenten des Systems durch die apm obliegt es dem Kunden, nach Information durch die apm, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an seiner eingesetzten Soft- und Hardware eigenständig zu treffen.

(3) Der Kunde trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen.

### § 9 Selbst erstellte und/oder in die E-Learning-Plattform eingefügte Inhalte des Kunden:

(1) Im Rahmen der Nutzung der E-Learning-Plattform räumt die apm dem Kunden bzw. den Nutzern des Kunden die Möglichkeit ein, Inhalte, z. B. Bilder, Texte oder Videos, auf der E-Learning-Plattform einzufügen, so dass diese nach Entscheidung des Kunden einer eingeschränkten oder uneingeschränkten Öffentlichkeit und zur Nutzung durch kundeneigene Nutzer oder andere Nutzer zugänglich gemacht werden.

(2) Diese Inhalte unterliegen nicht der Verantwortung der apm. Die apm nimmt keine Prüfung der jeweiligen Inhalte vor, insbesondere nicht auf Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit der Nutzerinhalte.

(3) Wenn Inhalte auf die E-Learning-Plattform eingefügt werden, wird der apm an diesen ein einfaches, übertragbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt um dem Kunden die Bereitstellung

Über die Plattform zu gewährleisten. Die Rechteeinräumung erfolgt durch das Hochladen eines Inhalts auf die E-Learning-Plattform.

Es wird der apm nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden das Recht eingeräumt, diese Inhalte

- auf der E-Learning-Plattform einzufügen und die hierfür erforderlichen Vervielfältigungen vorzunehmen;
- zu bearbeiten, soweit dies zur Konvertierung in ein für die E-Learning-Plattform taugliches Dateiformat erforderlich ist;
- anderen Nutzern und Dritten den Download der Inhalte zu gestatten, bestimmungsgemäß zu nutzen und die dafür erforderlichen Nutzungsrechte einzuräumen;
- einzelne Inhalte, insbesondere Audio-, Text- und Videoausschnitte sowie Screenshots, u. a. zu Vorschauzwecken für die Bewerbung der E-Learning-Plattform zu verwenden und die betreffenden Inhalte hierzu zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen bzw. sonst öffentlich wiederzugeben und auch Dritten die hierzu benötigten Nutzungsrechte einzuräumen.

(4) Die der apm in Absatz 3 eingeräumten Rechte umfassen auch das Recht, diese Inhalte für mit der apm verbundene oder in vertraglichen Beziehungen stehende Unternehmen im Zusammenhang mit der Erbringung ähnlicher Dienste zu nutzen.

(5) Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt, kann jedoch jederzeit, gegebenenfalls durch das Entfernen der eingefügten Inhalte, beendet werden. Im Falle der Beendigung der Rechteeinräumung werden diese Inhalte nicht mehr öffentlich sichtbar sein, jedoch durch die apm noch so lange intern gespeichert, bis sämtliche Aufbewahrungsfristen erloschen sind. Diese ergeben sich insbesondere aus steuer- und abgabenrechtlichen Vorschriften. Nutzungsrechte, die vor der Entfernung eines Inhalts weiteren Nutzern oder Dritten eingeräumt wurden, bleiben bestehen.

(6) Hinsichtlich der eingestellten Inhalte ist es Aufgabe des Kunden bzw. der Nutzer des Kunden sicherzustellen, dass er sämtliche nach Absatz 2 und 3 zu erteilenden Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Inhalten besitzt, er also entweder selbst Rechteinhaber ist oder der Rechteinhaber ihm alle entsprechenden Rechte eingeräumt hat.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte in die E-Learning-Plattform einzufügen oder Handlungen auf der E-Learning-Plattform durchzuführen, welche die Rechte Dritter oder der apm verletzen oder auf sonstige Art gegen das Gesetz verstoßen. Davon umfasst sind auch etwaige Persönlichkeitsrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter. Der Kunde verpflichtet sich ferner, dass die von ihm eingefügten Inhalte weder gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen noch in jugendgefährdender, pornographischer, rassistischer, beleidigender oder ähnlicher Weise gegen die guten Sitten verstoßen.

(8) Der Kunde verpflichtet sich, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, dass die von ihm in die E-Learning-Plattform eingefügten Inhalte frei von Viren, Würmern, Trojanern oder sonstigen Programmen sind, die die Funktionsfähigkeit oder den Bestand der E-Learning-Plattform, anderer Webseiten oder die Computer anderer Kunden und Nutzer gefährden oder beeinträchtigen können; der Kunde wird bei eventuell erforderlicher

Fehlerbehebung angemessen mitwirken. Es obliegt dem Kunden, seine Computerhardware mit der jeweils aktuellen Virenschutzsoftware auszustatten und diese in den gebotenen Abständen zu aktualisieren. apm haftet nicht für Virenschäden, die durch entsprechende Software hätten abgewehrt werden können. Der Kunde ist ferner für die Sicherung seiner eigenen und auf seiner Hardware gespeicherten Daten verantwortlich.

(9) Die apm ist berechtigt, sämtliche Inhalte und Informationen, die der Kunde in die E-Learning-Plattform einfügt, zu entfernen, wenn die apm der Ansicht ist, dass diese gegen diese Nutzungsbedingungen oder auf sonstige Art gegen das Gesetz verstoßen.

(10) Die Einfügung von Inhalten auf der E-Learning-Plattform ist nur für den privaten, nicht gewerblichen Gebrauch gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt Inhalte einzufügen, mit denen er gewerbliche Interessen, insbesondere Werbezwecke, verfolgt.

(11) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Rechte Dritter oder gegen die Regelungen aus Absatz 6 bis 10 und wird die apm aufgrund dieser Verstöße von Nutzern oder Dritten in Anspruch genommen, stellt der Nutzer die apm von sämtlichen Ansprüchen sowie Schäden, die ihr hierdurch entstehen, frei. Die Freistellung umfasst auch sämtliche der apm hierdurch entstehenden Kosten, z. B. die durch die Rechtsverteidigung oder rechtliche Verfahren verursacht werden. Ferner verpflichtet sich der Nutzer, die apm mit Informationen und Unterlagen bei der Abwehr derartiger Ansprüche zu unterstützen. Wird der Nutzer von einem anderen Nutzer oder Dritten wegen einer Rechtsverletzung auf der E-Learning-Plattform in Anspruch genommen, hat er die apm unverzüglich hierüber zu informieren und ihr alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und Vorbereitung einer etwaigen Verteidigung erforderlich sind.

## § 10 Verfügbarkeit der E-Learning-Dienste:

(1) Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es nicht möglich, alle Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet auszuschließen. Die apm übernimmt daher keine Gewähr für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der auf der Website von der apm enthaltenen Daten und sonstigen Inhalte.

(2) Durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen und/oder andere Umstände können die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt und/oder zeitweise unterbrochen werden. Dadurch kann es unter Umständen auch zu Datenverlusten kommen.

(3) Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden.

(4) Die apm schuldet dem Kunden eine Verfügbarkeit der E-Learning-Plattform von nicht unter 99% im Jahresmittel. Nicht erfasst von dieser Verfügbarkeit werden Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die dadurch verursacht sind, dass

- die vom Kunden bzw. Nutzer zu schaffenden erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der E-Learning-Plattform nicht gegeben sind;

- Störungen der für die Ausführung der E-Learning-Plattform erforderlichen technischen Infrastruktur vorliegen, die nicht von der apm oder ihrer Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind (z. B. Stromausfälle und Störungen der Telekommunikationsnetze);
- Störungen oder sonstige Ereignisse vorliegen, die nicht von der apm oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht sind, insbesondere Inhalte und Informationen, die der Kunde in die E-Learning-Plattform einfügt und bei höherer Gewalt;
- routinemäßig Wartungs- oder Aktualisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder die Integrität des Online-Angebots oder zur Durchführung technischer Maßnahmen, erforderlich sind. Das Wartungsfenster kann jede Woche 4 Stunden betragen. Die Wartungen werden in der Regel zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit durchgeführt; hiervon abweichende geplante Wartungsarbeiten teilt der Anbieter dem Nutzer im Voraus in Textform mit.

(5) Ein Minderungsrecht im Hinblick auf die vereinbarte Vergütung steht dem Kunden nur bei einem Ausfall der von der apm zur Verfügung gestellten E-Learning-Plattform über einen erheblichen Zeitraum außerhalb der in Absatz 4 genannten Nichtverfügbarkeiten zu.

### § 11 Nutzungsrechte und Urheberrechte:

(1) Mit dem Zugang zu der E-Learning-Plattform sowie der Kurse erhält der Kunde zu eigenen Zwecken ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht unterlizensierbares, auf andere Personen nicht übertragbares und auf die Laufzeit des Vertrags befristete Nutzungsrecht an der E-Learning-Plattform, ihren Kursen sowie ihren Inhalten.

(2) Die Kurse stehen dem Kunden ausschließlich über die E-Learning-Plattform der apm zur Verfügung. Der Kunde erhält keinerlei Eigentums- oder Verwertungsrechte an den bereitgestellten Inhalten oder Programmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Vervielfältigungen des Onlineangebots anzufertigen, sofern diese nicht für die bestimmungsgemäße Nutzung unbedingt erforderlich sind (zum Beispiel die Zwischenspeicherung im Arbeitsspeicher des Endgeräts des Nutzers).

(3) Die von apm über die E-Learning-Plattform bereitgestellten Kurse und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

(4) Alle durch das Urheberrecht begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen – auch auszugsweise – sind der apm, bzw. den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

(5) Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen, oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern, sowie sonstige der Identifikation der apm oder des Nutzungsrechtsgebers oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

(6) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Rechte Dritter oder gegen die Regelungen aus Absatz 1 bis 5 und wird die apm aufgrund dieser Verstöße von Nutzern oder Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde die apm



von sämtlichen Ansprüchen sowie Schäden, die ihr hierdurch entstehen, frei. Die Freistellung umfasst auch sämtliche der apm hierdurch entstehenden Kosten, z. B. die, die durch die Rechtsverteidigung oder rechtliche Verfahren verursacht werden. Ferner verpflichtet sich der Nutzer, die apm mit Informationen und Unterlagen bei der Abwehr derartiger Ansprüche zu unterstützen. Wird der Kunde von einem Nutzer oder Dritten wegen einer Rechtsverletzung auf der E-Learning-Plattform in Anspruch genommen, hat er die apm unverzüglich hierüber zu informieren und ihr alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und Vorbereitung einer etwaigen Verteidigung erforderlich sind.

### §12 Gewährleistungsrechte:

(1) Die apm leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der E-Learning-Plattform und die Kurse während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Ein Mangel liegt vor, wenn der Kurs nicht die vertragliche Beschaffenheit im Sinne von § 3 Absatz 1 aufweist und nicht die in § 10 verfügbare Nutzung gewährleistet wird. Ein Lernerfolg wird nicht geschuldet. Das Nichtbestehen einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle eines Nutzers begründet somit keine Gewährleistungsansprüche.

(2) Mängel an der vereinbarten Beschaffenheit der Kurse, Störungen oder Schäden sind der apm unverzüglich unter Angabe der Zeit des Auftretens und der näheren Umstände anzuzeigen (Störungsmeldung).

(3) Die apm behebt Mängel nach Erhalt einer nachvollziehbaren Mängelbeschreibung durch den Unternehmer innerhalb einer angemessenen Frist.

(4) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Fahrt-, Arbeits- und Materialkosten trägt die apm, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann die apm vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Fahrt- und Übernachtungskosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

(5) Die verschuldensunabhängige Haftung der apm für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Absatz 1 Halbsatz 1 BGB wird ausgeschlossen.

(6) Die Gewährleistungszeit entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages, beginnend an dem im Vertrag vereinbarten Tag oder spätestens an dem Tag, an dem die apm dem Kunden den Zugang zu der E-Learning-Plattform und die Nutzung der Kurse auf der Plattform ermöglicht. Die Gewährleistung endet am letzten Tag der vereinbarten Laufzeit des Hauptvertrages.

### § 13 Haftung der apm:

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die apm bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.



(2) Auf Schadensersatz haftet die apm – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die apm vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der apm jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, den die apm bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Leistungen sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung typischerweise zu erwarten sind.

(3) Die sich aus Absatz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die apm einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der apm für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 15.000,00 EUR je Schadensfall und in ihrer Summe auf 150.000,00 EUR (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme der Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung) beschränkt.

(5) Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen haftet die apm nicht für die Anwendung sowie Verwertung der durch die Kurse erworbenen Kenntnisse des Kunden oder Nutzers.

(6) Die apm übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Kursvoraussetzungen bei dem Kunden oder einem Nutzer ergeben.

(7) Die apm haftet vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen nicht für die Richtigkeit, Qualität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Art und Güte der auf der E-Learning-Plattform, Website oder den Websites Dritter, auf die die apm verlinkt oder auf die verwiesen wird, bereitgestellten Informationen und Inhalte. Inhalte, die nicht von der apm in die E-Learning-Plattform eingefügt wurden, stellen keine Meinungen der apm dar und die apm macht sich diese Inhalte nicht zu eigen. Haftungsansprüche gegen die apm für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, bestehen ausschließlich im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen.

(8) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die apm nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

(9) Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### §14 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung durch Kündigung sowie Sperrung der Dienste:

(1) Der Kunde hat ein Wahlrecht, ob er den Vertrag mit einer Laufzeit von mind. 12 Monaten oder von mind. 1 Monat abschließen möchte. Die Laufzeit des Vertrages beginnt an dem im Vertrag vereinbarten Tag oder spätestens an dem Tag, an dem die apm dem Kunden den Zugang zu der E-Learning-Plattform und die Nutzung der Kurse auf der Plattform ermöglicht.

(2) Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Festlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

(3) Ist der Kunde mit der Zahlung des Nutzungsentgelts in Verzug, ist die apm berechtigt, den Zugang des Kunden sowie der Nutzer zu allen vertraglich geschuldeten Diensten sofort zu sperren.

(4) Das Recht jedes Vertragspartners zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die apm liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde erheblich und/oder wiederholt gegen seine Pflichten aus den §§ 4, 5, 6, 7, 9 verstößt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

(5) Ein Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs der E-Learning-Plattform oder der Kurse besteht erst dann, wenn die Beseitigung eines Mangels nach § 12 nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt oder als fehlgeschlagen anzusehen ist.

(6) Bei Beendigung des Vertrags wird die apm den Zugang des Kunden und der Nutzer zu der E-Learning-Plattform sowie den Kursen nach einer Übergangszeit von 14 Tagen nach Vertragsende sperren.

### § 15 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte:

(1) Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

(2) Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen geltend machen.

### § 16 Datenschutz und Datensicherheit:

(1) Die apm erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der Kunde bleibt im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne hinsichtlich der für die Nutzung eingegebenen Daten „Herr der Daten“ und ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis an sämtlichen kundenspezifischen Daten alleinberechtigt. Der Kunde und die apm werden eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO in Schriftform abschließen.

(3) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten mit Diensten der apm, insbesondere der E-Learning-Plattform, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes die apm von sämtlichen Ansprüchen sowie Schäden, die ihr hierdurch entstehen, frei. Die Freistellung umfasst auch sämtliche der apm hierdurch entstehenden Kosten, die z. B. durch die Rechtsverteidigung oder rechtliche Verfahren verursacht werden. Ferner verpflichtet sich der Kunde, die apm mit Informationen und Unterlagen bei der Abwehr derartiger Ansprüche zu unterstützen. Wird der Nutzer von dem Kunden wegen einer Rechtsverletzung auf der E-Learning-Plattform in Anspruch genommen, hat er die apm unverzüglich hierüber zu informieren und ihr alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und bzw. Vorbereitung einer etwaigen Verteidigung erforderlich sind.

(4) Alle Personen, die für die Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit der Erfüllung der sich daraus ergebenden Aufgaben befasst sind oder sein können, wurden darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt. Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Es werden alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften des vorgenannten Gesetzes zu gewährleisten, insbesondere die in der Anlage zu Art. 5 Abs. 1 f) Art. 32 genannten Anforderungen.

(5) Die weiteren Bestimmungen zum Datenschutz beim Betrieb der E-Learning-Plattform ergeben sich aus der jeweils geltenden Fassung der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://apm-ecampus.de/datenschutz/> oder einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Im Übrigen erfolgen Informationen zu etwaigen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungsvorgängen durch die apm im Wege gesonderter Erklärungen.

### § 17 Geheimhaltung:

(1) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Dokumente, gleich welcher Art, streng vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieses Vertrages und den damit verfolgten Zweck zu verwenden. Die vertraulichen Informationen dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung seitens der Parteien an Dritte weitergegeben werden. Das gilt neben den Kenntnissen über die Produkt- und Geschäftspolitik sowie Vertriebswege besonders für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind. Dazu gehören grundsätzlich alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen und sonstigen Informationen über Geschäftstätigkeit, Projekte und Kunden. Die Parteien sind sich der Tatsache bewusst, dass Informationen zusätzlich dem Bankgeheimnis unterliegen können.

(2) Die Parteien verpflichten sich, nur solchen Mitarbeitern Zugang zu vertraulichen Informationen zu gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind.

Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.

(3) Die Geheimhaltungspflicht nach Absatz 1 gilt nicht für Informationen

- die der jeweils anderen Partei bei Abschluss des Vertrags bereits bekannt waren;
- die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch die Parteien bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch die jeweils andere Partei herrührt;
- die die jeweils andere Partei ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat;
- die die jeweils andere Partei rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung aus anderen Quellen erhalten hat, sofern die Weitergabe und Verwertung dieser vertraulichen Informationen weder vertragliche Vereinbarungen noch gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzen;
- die die jeweils andere Partei selbst ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen des Kunden entwickelt hat;
- die aufgrund gesetzlicher Auskunft-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen. Soweit zulässig, wird die hierzu verpflichtete Partei die jeweils andere Partei hierüber so früh wie möglich informieren und sie bestmöglich dabei unterstützen, gegen die Pflicht zur Offenlegung vorzugehen.

(4) Werden den Parteien vertrauliche Informationen von dritter Seite bekannt gemacht, haben sie sich hierüber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(5) Jeder schuldhafte Verstoß gegen diese Regelungen zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 15.000,00 EUR nach sich; jede Zuwiderhandlung wird – unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs – als gesonderte Tat angesehen. Weitergehende Ansprüche der verletzten Partei bleiben davon unberührt. Jedoch muss diese sich in diesem Fall die verwirkte Vertragsstrafe auf den weitergehenden Schadensersatzanspruch anrechnen lassen.

## § 18 Rechtswahl und Gerichtsstand:

(1) Diese AGB und sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen sind verpflichtender Vertragsbestandteil. Auf sie ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts, anzuwenden.

(2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der apm in Dortmund.

## § 19 Schlussbestimmung und Sonstiges:

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommt. Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

(2) Sofern beauftragt, prüft die apm für den Kunden die Möglichkeit der Gewährung von öffentlichen Zuschüssen, z. B. aus Bundesmitteln, Landesmitteln oder Mitteln der Europäischen Union. Für die Gewährung von Zuschüssen übernimmt die apm keinerlei Garantie.

(3) Die apm distanziert sich von Organisationen wie Scientology und lehnt jede Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahestehenden Unternehmen ab. Die apm erklärt, dass sie nicht nach einer Methode von L. Ron Hubbard und/oder sonst mit einer mit Hubbard zusammenhängenden Methode arbeitet. Auch in seinen Geschäftsbeziehungen achtet sie sorgfältig darauf, keine Firmen und Unternehmensgruppen zu unterstützen, die selbst nach der Methode von L. Ron Hubbard geführt oder anderweitig von dieser beeinflusst werden.

**Stand 01.04.2021**

**Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.**